

## Solarstrom noch besser nutzen

**An der Sprechstunde «Energie» steht das Thema Solarstrom im Mittelpunkt. Dabei gehen Referenten auf den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch und Balkonkraftwerke ein und erläutern den Ablauf zur Realisierung.**

Mit dem neuen Stromversorgungsgesetz gelten für Gebäudebesitzerinnen und Gebäudebesitzer bessere Regelungen für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV). Bereits seit 2018 können mehrere Parteien, zum Beispiel Mietende oder Stockwerkeigentümerinnen und -eigentümer eines Gebäudes, einen ZEV gründen, um den vor Ort produzierten Solarstrom innerhalb dieses Zusammenschlusses gemeinsam zu verbrauchen. Die Bildung eines ZEV beschränkte sich aber zumeist auf einzelne Gebäude, weil das öffentliche Stromnetz dazu nicht genutzt werden durfte. Das ist neu erlaubt in einem sogenannten virtuellen ZEV (vZEV). Dabei können sich Liegenschaften zusammenschliessen, die über einen gemeinsamen Anschlusspunkt (Verteilkabine) zum Versorgungsnetz verfügen. Für die Stromverteilung innerhalb des vZEV dürfen die bestehenden Leitungen und die lokale elektrische Infrastruktur beim Netzanschlusspunkt verwendet werden.

Im Rahmen der «Sprechstunde Energie» bieten Fachleute einen Überblick über gesetzliche Grundlagen und Möglichkeiten von Balkonkraftwerken und Photovoltaikanlagen für Mehrfamilienhäuser sowie die beiden ZEV-Varianten. Ergänzend erläutert ein Vertreter des örtlichen Verteilnetzbetreibers den Ablauf zur Realisierung eines Balkonkraftwerks sowie des ZEV und des vZEV.

Im Anschluss an die Referate hat das Publikum die Möglichkeit, den Fachleuten individuelle Fragen zu stellen.

Die «Sprechstunden Energie» dauern jeweils von 18.00-20.00 Uhr und finden wie folgt statt:

- Donnerstag, 19. Juni 2025, Rhy-Halle Diessenhofen
- Montag, 23. Juni 2025, Dreispitz Kreuzlingen

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung aber erforderlich. Sie kann erfolgen unter:

**[www.energie-agenda.ch](http://www.energie-agenda.ch)**.

